

st g allen

Leitbild der Stadt St.Gallen



Stadt St.Gallen

Leitbild der Stadt St.Gallen

1. St.Gallen ist lebenswerte Umwelt für Menschen **7**
2. St.Gallen ist zugleich Wohnraum, Wirtschaftsraum, Bildungs- und Kulturraum **8**
3. St.Gallen ist solidarische Gemeinschaft **11**
4. St.Gallen ist Zentrum, aber auch Teil und Partnerin der Region **12**
5. St.Gallen ist historische und zukunftsgerichtete Stadt **15**

Sachbereichsbezogener Anhang zum Leitbild der Stadt St.Gallen

1. Stadtentwicklung **18**
2. Wirtschaft **20**
3. Jugend und Bildung **21**
4. Sport und Erholung **22**
5. Kultur **23**
6. Sicherheit **24**
7. Sozialaufgaben **25**
8. Verkehr **26**
9. Versorgung **27**
10. Entsorgung **28**
11. Verwaltung **29**
12. Finanzen **30**
13. Umweltschutz **32**

Einleitung

Das Leitbild wurde vom Stadtrat erlassen und vom Grossen Gemeinderat am 22. September 1992 genehmigt. Gemäss Art. 99, lit. f des Gemeindegesetzes des Kantons St.Gallen vom 22. August 1979 ist das Leitbild als Verwaltungsplan für Stadtrat und Parlament begleitend.

Der sachbereichsbezogene Anhang zum Leitbild der Stadt St.Gallen wurde vom Stadtrat beschlossen und vom Grossen Gemeinderat am 22. September 1992 zur Kenntnis genommen. Er begründet keine rechtliche oder politische Verbindlichkeiten für das Parlament.

Veranlassung

Am 2. Oktober 1979 genehmigte der Grosse Gemeinderat erstmals ein Leitbild für die Stadt St.Gallen. Es hielt die mittel- bis langfristigen Zielsetzungen fest. Die Sicherstellung einer ausgewogenen städtischen Entwicklungspolitik erfordert eine periodisch durchgeführte Überprüfung der Planungsgrundlagen und deren Anpassung an geänderte Verhältnisse.

Mit Bericht vom 11. April 1989 «Erarbeitung eines neuen Leitbildes für die Stadt St.Gallen» beantragte daher der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, ein neues Leitbild zu erstellen. Für eine Neubearbeitung sprachen insbesondere die in den letzten zehn Jahren feststellbaren Strukturentwicklungen und -erwartungen, veränderte gesellschaftspolitische Wert- und Planungsvorstellungen sowie neue Aufgabenschwerpunkte, insbesondere im Umweltschutzbereich.

Am 29. September 1989 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zu. Das neue Leitbild soll als Rahmenkonzept – also ohne Auflistung konkreter Massnahmen – und in Form von begründeten Thesen ausgestaltet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zweck des Leitbildes

Der Zweck des Leitbildes ist darin zu sehen, dass es eine längerfristige Grundlage für ein zweckmässiges Verhalten und ein zielgerichtetes Handeln der Behörden und der Verwaltung bildet und dabei den heute erkennbaren Problemen und Erfordernissen Rechnung trägt. Es soll die Basis für die Festsetzung kurzfristiger Ziele, der Richt- und Nutzungsplanung sowie Beurteilungsgrundlage für Sachvorlagen und Einzelentscheide sein. Ferner soll es als Führungsinstrument das Geschehen in der Verwaltung steuern helfen und zu einem sinnvollen Einsatz der beschränkten Mittel beitragen. Letztlich soll es die Koordination der verschiedensten Aktivitäten und Planungen in der Stadt St.Gallen erleichtern und auch der Öffentlichkeit als Orientierungshilfe dienen.

Der rechtlich nicht verbindliche sachbereichsbezogene Anhang zum Leitbild soll die wesentlichsten Grund- und Leitsätze konkretisieren, die Auslegung des Leitbildes erleichtern und eine weitergehende Orientierung über die vom Stadtrat angestrebte Entwicklung darstellen.



Leitbild der Stadt St.Gallen



1. St.Gallen ist lebenswerte Umwelt für Menschen

Die Stadt St.Gallen soll ein gesunder Lebensraum für Menschen sein. Dieser wird so gestaltet, dass er die Bedürfnisse nach Geborgenheit, Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeiten heute und künftig zu erfüllen vermag. Gesundheitsfördernde Umweltbedingungen und ein menschliches Mass bei der Weiterentwicklung der Stadt sind wesentliche Voraussetzungen dazu. Gefordert ist aber auch ein Bewusstsein für mitverantwortliches Teilhaben am Lebensraum. Toleranz, Integrationskraft sowie Pflege der Menschlichkeit verleihen dem Lebensraum St.Gallen zusätzliche Qualität.

Situation

St.Gallen bietet hervorragende Voraussetzungen für das Leben in der Stadt, denen Sorge zu tragen ist. Noch nie hat der städtische Lebensraum eine so grosse Vielfalt an Möglichkeiten interessanter Lebensgestaltung geboten wie heute. Andererseits hat aber auch die Beeinträchtigung durch Umweltbelastungen zugenommen; die Zivilisationsschäden sind unverkennbar. Verborgene Armut, Vereinsamung älterer Menschen, Betreuungsdefizite von Kindern und Jugendlichen sowie die Probleme Suchtabhängiger sind unübersehbare Realität.

Leitziele

Wohlfahrt

Wichtigste und vornehmste Aufgabe unserer städtischen Gemeinschaft ist es, jedem einzelnen Menschen ein Leben in Würde und Wohlbefinden zu ermöglichen und für die Zukunft zu sichern. Diese umfassende Zielsetzung schliesst materiellen Wohlstand, basierend auf einer gedeihenden Wirtschaft und auf Selbstverantwortung, ebenso ein wie körperliche und seelische Gesundheit. Dadurch können Fähigkeit und Motivation des Menschen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gemeinschaft zu leisten, verstärkt werden.

Vorsorge

Eine verantwortungsbewusste Stadtgestaltung im weitesten Sinn orientiert sich am Ziel eines menschengerechten Lebensraumes. Dafür ist aktive Vorsorge zu betreiben. Sie berücksichtigt die Rechte und Bedürfnisse künftiger Generationen. Das Wohlergehen der Jugend ist ein wichtiger Gradmesser für die Qualität des Stadtlebens allgemein.

Ganzheitliches Denken

Ziel und Massnahmen, die eine positive Auswirkung auf Stadtentwicklung und städtische Lebensqualität haben, setzen eine vernetzte Betrachtungsweise in den einzelnen Sachbereichen voraus.

2.

St.Gallen ist zugleich Wohnraum, Wirtschaftsraum, Bildungs- und Kulturraum

Die städtische Lebensform vereinigt Wohnen, Lernen, Arbeiten, Einkaufen, Erholung, kulturelle und sportliche Betätigung auf engem Raum. Dichte, Vielfalt und Zentralität charakterisieren das Leben in der Stadt und ermöglichen eine verstärkte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entfaltung. Dem Quartier als unmittelbar überschaubarem Lebensraum kommt eine wesentliche Bedeutung in der Stadtgestaltung zu.

Situation

Die Konzentration von Aktivitäten auf engem Raum führt zu einer Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Nutzungsarten und gefährdet immer wieder die angestrebte Gleichwertigkeit von Wohnen und Arbeit. Sie beeinträchtigt die Verfügbarkeit von Wohnraum und mindert den Wert des Erholungsraumes. Wohnraum wird zweckentfremdet, zudem steigt der Flächenbedarf pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner. Darin liegen wesentliche Ursachen der Stadtentvölkerung, welche eine Zunahme des Pendlerinnen- und Pendlerverkehrs nach sich zieht. Dies ist auch mit Einbussen für den städtischen Finanzhaushalt verbunden. Erschwinglicher Wohnraum wird vor allem für Familien mit Kindern knapp.

Andererseits weist St.Gallen nach wie vor einen hohen Wohnwert auf und zählt zu den wenigen Städten dieser Grösse, die für den Einzelnen überblickbar sind. Die Erholungsgebiete und Einkaufsmöglichkeiten in den Quartieren sind in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Schliesslich hat St.Gallen seine Stellung als traditionelle Bildungs- und Kulturstadt noch ausbauen können.

Die Zielsetzung einer vitalen Stadt verlangt eine Senkung der Umweltbelastungen bei gleichzeitiger Wahrung der Entwicklungs- und Konkurrenzfähigkeit von Handel, Gewerbe und Industrie sowie deren Arbeitsplätzen an ihrem städtischen Standort.

Leitziele

Wohnraum

Die Stadt strebt ein breites Angebot von Wohnungen mit einem entsprechend attraktiven Wohnumfeld an. Wer in der Stadt arbeitet, sollte grundsätzlich auch in der Stadt wohnen können. Das Quartier ist in seiner Funktion als individuell erlebbarer Lebensraum und als organische Stadteinheit zur Hebung der Wohn- und Lebensqualität qualitativ zu stärken.

Wirtschaftsraum

Eine positive Stadtentwicklung ist abhängig von den ökonomischen Grundlagen. Die Stadt schafft deshalb günstige Rahmenbedingungen für eine vitale, innovative und umweltverträgliche Wirtschaft.

Bildungs- und Kulturraum

Die Stadt fördert die kulturelle Entfaltung ihrer Bevölkerung. Die Bildungspolitik nimmt die hohen Anforderungen einer gesellschaftlich, technisch und wirtschaftlich veränderten Welt auf, schafft die Voraussetzungen für das notwendige «Lernen ein Leben lang». Das Bildungsangebot soll ermöglichen, die persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln und auch in der Gemeinschaft verantwortungsbewusst und kreativ zu wirken.





5

3. St.Gallen ist solidarische Gemeinschaft

Die Stadt soll ihren Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat vermitteln. Kleinräumige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen in den Quartieren sind auch aus diesem Grunde notwendig. Die Stadt muss vermehrt als soziale und kulturelle Gemeinschaft erlebt werden, in der auch die Nichterwerbstätigen als vollwertige Mitglieder betrachtet werden, denen Verantwortung übergeben werden kann und soll. Um den heutigen Tendenzen zur Gewichtung der Einzelinteressen auf Kosten der Gemeinschaft entgegenzutreten, müssen der Dienst an der Gemeinschaft und die Wahrnehmung von Verantwortung für das Ganze an gesellschaftlichem Ansehen gewinnen.

Situation

Materieller Wohlstand und technische Errungenschaften sind wichtige Voraussetzungen für das menschliche Wohlergehen. Sie fördern indessen auch negative Auswirkungen wie die Neigung der Einzelnen zu Egoismus und zu politischer Gleichgültigkeit. Unausgewogene Bevölkerungsstrukturen wie auch die Entmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit begünstigen Anonymität und Isolation. Das fast alle Lebensbereiche durchdringende Wettbewerbsdenken, die Isolierung der Einzelnen, die zunehmende Intoleranz und die abnehmende politische und soziale Verantwortung gefährden die angestrebte solidarische Gemeinschaft.

Leitziele

Solidarität

Behörden und Verwaltung richten ihre Tätigkeiten auf das Gesamtwohl aus. Sie fördern den Einbezug der Bürgerschaft in die politische Verantwortung. Sie fördern den Dialog, die politische Konsensfähigkeit und die Toleranz.

Mitwirkung

Die Stadt schafft Voraussetzungen zur Teilnahme der Einzelnen am öffentlichen Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinschaft. Die politischen Parteien, die Quartiere und ihre Vereine sind dabei wichtige Verbindungsglieder. Quartiere sollen als unmittelbar überschaubare Lebensräume, aber auch als Teile des Stadtganzen gestaltet und verstanden werden.

Gleichberechtigung

Die Stadt setzt sich für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. Sie nimmt sich der berechtigten Interessen von Einzelnen und Gruppen an, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und sozialem Status. Sie fördert die Integration der Behinderten und der in St.Gallen wohnenden Ausländerinnen und Ausländer.

4.

St.Gallen ist Zentrum, aber auch Teil und Partnerin der Region

Die Stadt St.Gallen als Bildungs-, Wirtschafts- und kulturelles Zentrum erfüllt wichtige überörtliche Aufgaben. Als bedeutende Stadt im Bodenseeraum hat St.Gallen die Chance, das vielfältige regionale Beziehungsnetz national, aber auch grenzüberschreitend mitzugestalten. Die Stadt baut auf eigenständige Gemeinden in ihrer Umgebung und ist als Zentrum bereit und fähig, ihren Beitrag für eine positive Entwicklung der Region zu leisten. Die Zentrumsfunktion darf aber nicht dazu führen, dass die Stadt in ihrer elementaren Funktion als Lebensraum für Menschen und in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Situation

Die Stadt St.Gallen ist als Zentrum der Ostschweiz und Hauptstadt des Kantons auf vielfältige Weise mit den umliegenden Gemeinden und der Region verbunden. Im Rahmen dieser lebenswichtigen Beziehungen hat sie zentralörtliche Funktionen zu übernehmen. Die fortdauernde Entmischung der Wohn- und Arbeitsplätze sowie die zunehmende Freizeit und Mobilität bergen aber die Gefahr in sich, dass die Stadt auch Leistungen erbringt, welche die Regionsgemeinden im Interesse der eigenen ausgewogenen Entwicklung übernehmen sollten.

Leitziele

Regionales Zentrum

Die Stadt St.Gallen dient mit zentralörtlichen Leistungen der Region, soweit die Stadt dazu besonders befähigt ist und soweit nicht wesentliche eigene Bedürfnisse darunter leiden.

Regionale Zusammenarbeit

Die Stadt St.Gallen ist sich bewusst, dass die Bewältigung künftiger Aufgaben vermehrt der überkommunalen Zusammenarbeit und regionaler Lösungen bedarf. Sie setzt sich für ein gesundes Verhältnis zwischen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Kulturschaffen in der Region ein. Sie unterstützt Bestrebungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bodenseeraum.

Regionaler Lastenausgleich

Zur Finanzierung von zentralörtlichen Leistungen der Stadt sollen andere Gemeinwesen im Ausmass ihres Nutzens herangezogen werden.





5. St.Gallen ist historische und zukunftsgerichtete Stadt

Die Stadt St.Gallen besitzt ein reiches kulturhistorisches Erbe. An ihrem Ursprung liegt die Gründung des Klosters. Von dessen früher Blüte sind kulturelle und wissenschaftliche Impulse von abendländischer Bedeutung ausgegangen. Daneben verfügt St.Gallen auch über eine lange Handelstradition. Das Spannungsfeld zwischen der klösterlich-geistigen Denkweise und der Weltoffenheit einer Handels- und Wirtschaftsstadt, das die Unverwechselbarkeit St.Gallens ausmacht, ist der Ausgangspunkt schöpferischer Impulse, mit denen St.Gallen einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Stadtkultur und der Region leisten will.

Situation

Die Stadt St.Gallen hat aus eigener Kraft auch abseits der frühmittelalterlichen Verkehrswege eine internationale Bedeutung erlangt, die einen Höhepunkt in der «Stickereiblüte» um die letzte Jahrhundertwende hatte. St.Gallen ist noch heute in seinem wirtschaftlichen und baulichen Erscheinungsbild von dieser Zeit geprägt. Die Stadt besitzt als Wirtschaftszentrum, als Universitätsstandort, als Kultur- und Einkaufsstadt günstige Voraussetzungen, um in der engeren und weiteren Region eine selbstbewusste und aktive Rolle auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu übernehmen.

Leitziele

Geschichtliches Bewusstsein

Die Stadt St.Gallen besinnt sich auf ihre Eigenart, indem sie ihr ideelles und gestalterisches Erbe bewusst erhält, pflegt und in zeitgemässer Form neu belebt.

Zukunftsperspektiven

St.Gallen erneuert den früheren Pioniergeist und die Weltoffenheit in kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Lösung der anstehenden Struktur- und Entwicklungsprobleme sollen zukunftsgerichtet, aber auch mit Respekt vor dem historischen Erbe gesucht werden. Die Stadt St.Gallen begreift den Umstrukturierungsprozess in Europa als Chance und ist bereit, im Rahmen ihrer Kräfte einen aktiven Beitrag zu leisten.

Internationale Solidarität

Die Stadt St.Gallen versteht sich in ihrer Funktion als Lebensraum als Teil eines Ganzen. Sie nimmt ihre soziale und ökologische Verantwortung im eigenen Einflussbereich wahr und verhält sich solidarisch gegenüber Bestrebungen zur Bewahrung der Natur und zur Bekämpfung von Elend und Not in dieser Welt.



7
↕



59

Sachbereichsbezogener Anhang zum Leitbild der Stadt St.Gallen

1. Stadtentwicklung

Entwicklung des Lebensraumes

Die Grundlagen von Entwicklung und Gestaltung des städtischen Lebensraumes bilden die vorhandenen Qualitäten und die Vielschichtigkeit unserer Stadt. Stadtentwicklung soll unter Vermeidung neuer und Milderung bestehender Umweltkonflikte stattfinden. Die Stadt soll neben ihrer Funktion als Wirtschaftsraum wieder vermehrt als Wohnraum verstanden werden.

Eine ausgewogene räumliche Struktur ist die Voraussetzung für erstrebenswerte Lebensbedingungen in den einzelnen Stadtteilen. Dieses Ziel soll unter Wahrung und Förderung ihrer Eigenart erreicht werden. Die Stadt St.Gallen zeichnet sich dadurch aus, dass sie in vielen Bereichen Sondereinrichtungen (Theater, Universität, Verwaltung, Stiftsbibliothek, Museen, Olma Messen St.Gallen usw.) beherbergt, die in der Region – oft auch darüber hinaus – einmalig oder selten sind. Eine Konzentration solcher Einrichtungen bildet auch ein Stück urbaner Lebensqualität. Sie hat aber zur Folge, dass nicht überall und durchgehend in der Stadt dieselbe Lebensqualität angeboten werden kann.

Durch ein genügendes Angebot an Wohnungen mit einer zeitgerechten Ausstattung und bewohnerfreundlichen Aussenräumen können Einwohnerzahl und Durchmischung günstig beeinflusst werden.

Stadtentwicklung als grossflächige Expansion steht heute nicht mehr im Vordergrund. Die Nutzung innerer Reserven bei gleichzeitiger Sicherstellung oder Verbesserung von Wohn- und Umweltqualität sollte vermehrt zum Inhalt einer zukünftigen Entwicklungsstrategie gemacht werden. Eine aktive Bodenpolitik ist ein wichtiges Hilfsmittel beim Verfolgen dieses Ziels.

Da heutzutage vor allem die Sicherheit von Frauen, älteren Leuten und Kindern in verschiedenster Form (Kriminalität, Verkehr) beeinträchtigt ist, sollte das Hauptaugenmerk bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes neben ästhetischen Aspekten auf Fragen der Sicherheit gelegt werden. Den Bedürfnissen der behinderten Menschen muss noch vermehrt Rechnung getragen werden, insbesondere mit baulichen Massnahmen.

Stadtstruktur

Das Zusammenspiel der verschiedenen Funktionen einer Stadt ist abhängig von einer räumlichen und gestalterischen Ordnung, welche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen, Grünflächen, Erholungs-, Versorgungs- und Kultureinrichtungen bei zumutbarer Entfernung aufweist.

Die Stadt besteht nebst einer Innenstadt mit zentralörtlichen Funktionen als eigentlichem Rückgrat auch aus Quartieren mit lokalem Charakter. Eine Aufwertung des Stadtquartiers bedeutet keineswegs, dass das klassische Dorfmuster in die städtische Struktur einzupflanzen sei. Vielmehr sollen die Elemente, die ein Quartier ausmachen und prägen, erhalten und gefördert werden. Die Quartiere besitzen ausserdem eine wichtige Funktion im Dialog zwischen Behörden und Bevölkerung bei Stadtplanung und Stadtgestaltung.

Stadt**bild**

Das Erscheinungsbild der Stadt soll nicht nur durch bauliche Qualitäten der Vergangenheit geprägt sein, sondern auch zeitgemäss städtebaulich-architektonische Aussagen beinhalten. Öffentliche Bauten sollen entsprechend ihrer Aufgaben als Vorbilder in diesen Prozess einwirken. Die Siedlungs- und Stadtentwicklungsgeschichte St.Gallens muss erlebbar bleiben.

Änderungen und Erneuerungen sind kennzeichnend für eine Stadt. Die Dynamik kommt denn auch im Wandel des räumlichen Erscheinungsbildes zum Ausdruck. Gesellschaftliche Entwicklungen und wirtschaftliche Expansion hinterlassen ihre Spuren im Stadtbild.

Stadtentwicklung heisst nicht nur vorausschauen, sondern auch zurückblicken. Sie soll verstärkt als eine Aufgabe verstanden werden, die Stadt in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen sorgfältiger zu gestalten. Die räumliche Verteilung der Quartierzentren, das Wiederbeleben von bestehenden, aber erneuerungsbedürftigen überbauten Gebieten, die Anordnung von Grünräumen und Verkehrsnetzen, die Angaben von Bebauungsdichten und Nutzungsverteilungen sind als Elemente der Stadtgestaltung bzw. des Stadtbildes zu verstehen.

Die Ermöglichung in Integration qualitativ hochstehender Gegenwartsarchitektur in einem vorgegebenen historischen Muster ist eine anspruchsvolle Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie stellt aber gleichzeitig auch die Herausforderung dar, das Erbe unseres Zeitalters für die nächsten Generationen zu prägen.

Stadt und Landschaft

Die das Orts- und Landschaftsbild der Stadt St.Gallen wesentlich mitprägenden natürlichen Elemente müssen in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhalten und bewusst in die Stadtgestaltung integriert werden. Bei Bestrebungen, die inneren Reserven nutzbar zu machen, dürfen Bauprojekte nicht zur Zerstörung wichtiger ökologischer Beziehungen führen.

Dazu sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in alle bestehenden Nutzungen zu integrieren. Das Prinzip des ökologischen Ausgleichs soll vermehrt zur Anwendung kommen.

Zwar stellt die Stadt primär eine künstlich gestaltete Umwelt für den Menschen dar und ist deshalb in erster Linie geprägt durch die künstlichen Raumelemente wie Bauten, Strassen und Gartenanlagen. Doch hängt die Qualität des Lebensraumes «Stadt» entscheidend von den verbliebenen natürlichen Elementen, von Pflanzen und Tieren und von naturnahen Landschaftselementen ab. Stadträume, die an natürlichen Elementen verarmt sind, werden vom Menschen als öde empfunden. Nicht umsonst genießt eine mit Grünflächen aufgelockerte Wohnumgebung eine derart hohe Wertschätzung bei der Bevölkerung. Die natürlich vorkommenden Formen von Flora und Fauna bereichern die städtische Umwelt und tragen zur ökologischen Stabilität und Überlebensfähigkeit sowohl von Einzelräumen wie des gesamten Ökosystems «Stadt» bei.

Besonders auch den Aussenräumen kommen in der Stadt unverzichtbare Funktionen zu; sie dienen der sozialen Kommunikation ebenso wie dem Wohlbefinden und der Erholung. Aussenräume wie Höfe, Plätze, Strassen und Grünanlagen gliedern die Stadt, setzen Akzente und tragen zur Vielfalt und zur Schönheit des Stadtbildes bei.

2. Wirtschaft

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen

Der Schwerpunkt der städtischen Bemühungen im Bereich der Wirtschaft liegt darin, vor allem ortsansässigen Unternehmen günstige Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten oder zu schaffen. Das städtische Leben ist in seiner ganzen urbanen Vielfalt auf eine starke, innovative und umweltverträgliche Wirtschaft angewiesen, die auch mit Rücksicht auf die Allgemeinheit handelt.

Die Stadt strebt im Rahmen ihrer beschränkten Einflussmöglichkeiten eine ausgewogene Verteilung der Betriebe auf alle Branchen und Sektoren an.

Die Wirtschaft der Stadt St.Gallen ist durch eine ausgesprochene Klein- und Mittelbetriebsstruktur geprägt. St.Gallen ist Wirtschafts- und insbesondere Dienstleistungszentrum der Ostschweiz, stark diversifiziert und in hohem Masse exportorientiert. Die Stadt ist ferner einem ständigen Strukturwandel und Anpassungsprozess unterworfen. Unabhängig von der Haltung der Schweiz werden das neue Europa wie auch die internationale Wirtschaftsentwicklung weite Teile der Wirtschaft einem schärferen Konkurrenzdruck aussetzen. Die Stadt kann der Wirtschaft die Aufgabe nicht abnehmen, die eigene Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. Die städtische Politik muss darauf ausgerichtet sein, möglichst günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Andererseits tragen die Unternehmen heute und in Zukunft mehr als eine rein ökonomische Verantwortung; sie sind auch in ein gesellschaftliches Umfeld eingebettet.

Strukturverbesserungen

Es ist das Bestreben von Behörden und Verwaltung, dass die städtische Erwerbsbevölkerung in ausreichender Zahl interessante und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in der Stadt vorfindet. Dabei stehen rein quantitative Arbeitsplatzsteigerungen nicht im Vordergrund der Bemühungen.

Bei der erwartenden Bevölkerungsentwicklung hätte eine starke Arbeitsplatzsteigerung ohne entsprechenden Wohnungsbau eine Verschärfung der Pendlerinnen- und Pendlerproblematik zur Folge. Andererseits würden Betriebsabwanderungen oder gar deren gezielte Förderung in einer ersten Phase zu Mehrverkehr und später zu einer Erhöhung der Abwanderungsbereitschaft der städtischen Bevölkerung führen. Eine qualitativ hochstehende Wirtschaft, eine breite Diversifikation und eine Klein- und Mittelbetriebsstruktur bieten am ehesten Gewähr, die Folgen konjunktureller Einbrüche zu mildern und den Anpassungsprozess in Richtung höherer Flexibilität zu begünstigen.

3. Jugend und Bildung

Jugendpolitik

Zeitgemässe Jugendpolitik begreift und erfasst die Lebensbedürfnisse und Lebensräume der Jugend, der Familie, der Schule und der Freizeit als Ganzes.

Partnerschaftliches Zusammenwirken von Eltern, Lehrerschaft, Hortpersonal und Jugendarbeit (private und öffentliche) in aktiver Förderung und Betreuung unserer Jugend ist Fundament einer gesunden Entwicklung und Leistungsfähigkeit und ausserdem wichtige Prävention gegenüber Fehlentwicklungen.

Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt, die Vielzahl allein erziehender, berufstätiger Mütter und Väter, die Integration fremdsprachiger Kinder und ein neues Rollenverständnis der jungen Elterngeneration verlangen immer dringender nach grundlegenden Reformen in der Schulorganisation, nach einem zusätzlichen Betreuungsangebot in Schule und Hort.

Mit der Freizeitgesellschaft Erwachsener gehen die immer früher einsetzenden Jugend-Freizeitbedürfnisse einer sich auch früher von Autoritäten ablösenden Jugend einher. Die Arbeit privater Jugendverbände und Offene Jugendarbeit als städtisches Angebot sind als präventive Hilfestellungen in der schwierigen Phase der Adoleszenz von besonderer Bedeutung.

Geistige Werte

Mit integrierter Grund-, Fort- und Weiterbildung, gezielter Förderung individueller Begabungen und der Erziehung zu starken, konfliktfähigen Persönlichkeiten werden Voraussetzungen für tragfähige gesellschaftliche Strukturen, für eine innovative Wirtschaft, für sozialen Fortschritt und kulturelle Regsamkeit geschaffen.

Neben dem Erwerb breiter Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten sind folgende Lernziele von primärer Bedeutung:

- Teamfähigkeit, Verträglichkeit
- Selbstständigkeit in Denken und Lernen
- Zusammenhänge erkennen und Folgerungen ziehen
- anhaltende Wissbegierde, Offenheit, Innovationsfreude
- Flexibilität
- gesunde Lebensweise und Lebenseinstellung

Lernen ein Leben lang

Die Stadt nimmt im Rahmen kommunalen Spielraumes durch innovative Anstösse und Versuche ihre Mitverantwortung zur Fortentwicklung der Volks- und der Berufsschulen wahr.

Als Schulträgerin setzt sich die Stadt für den Aufbruch zu neuen, realitätsbezogenen Lehrinhalten und Lehrmethoden ein. Ihre Bildungspolitik richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene für ein Lernen ein Leben lang aus. Ganzheitliche Bildung umfasst Vorbereitung und Ausrüstung für die Lebensbereiche:

- Familie und Betreuung
- Berufsarbeit
- Sinnerfüllte Freizeit und Kommunikation, Pflege musischer Kreativität
- Mitverantwortung im demokratischen Gemeinwesen

Schulstadt St.Gallen

Die Stadt trägt Sorge zu ihren Bildungsstätten und sichert ihren Ruf als Ort hoher Schul- und Bildungsqualität.

Rückgrat dieses Rufes sind eine motivierte, fähige und zufriedene Lehrerschaft sowie kooperative Eltern und Schülerinnen und Schüler. Die Behörden und die Verwaltung setzen sich für den Fortbestand und die Weiterentwicklung auch der nichtstädtischen Bildungseinrichtungen ein.

4.

Sport und Erholung

Wohnungsnaher Erholungsmöglichkeit

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern sollen wohnungsnaher Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten geboten werden.

Durch nahe Sportanlagen, Spiel- und Erholungsflächen in den Quartieren kann die Qualität der Wohnumgebung wesentlich verbessert werden.

Wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten entsprechen auch den alltäglichen Bedürfnissen der Familien, der Kinder und älterer Menschen.

Sport im Dienst der Volksgesundheit

Breitensport auf allen Altersstufen ist für die Erhaltung der Volksgesundheit und zur Stärkung des individuellen körperlichen und seelischen Wohlbefindens zu fördern.

Der Spitzensport ist insofern von öffentlichem Interesse, als ihm Vorbild- und wichtige Nachwuchsförderungsfunktion zukommt. Die Stadt strebt ein vielfältiges Angebot für die sportliche Entfaltung an.

Im Jugendsport werden wichtige Grundlagen für eine gesunde Lebensweise, für die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Teamfähigkeit gelegt.

Jugendsport ist wichtiger Bestandteil einer umfassenden d. h. auch präventiven Jugendpolitik.

Für die gesunde körperliche Ertüchtigung in der freien Natur sind die Grünräume und Wälder auf Stadtgebiet in ihrem naturnahen Charakter zu erhalten. Die Stadt ist besorgt für deren angemessene Erschließung und Zugänglichkeit.

Nicht nur für den Wettkampfsport, sondern auch für den Breiten- und Jugendsport müssen genügend Anlagen zur Verfügung stehen. Auch Breitensportlerinnen und -sportler wollen sich wettkampfmässig messen. Neben den Turnanlagen für den Schulsport ist auch den Bedürfnissen der Vereine Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Kultur

Geschichtliches Erbe

Im Hochmittelalter bildete das fürstbischöfliche Benediktinerkloster St.Gallen einen Brennpunkt abendländischer Kultur nördlich der Alpen. Dieses klösterlich-geistige, aber auch das reichsstädtische-merkantile Erbe St.Gallens gilt es zu bewahren, zu pflegen und an künftige Generationen weiterzugeben.

Die Pflege des Kulturgutes ist für das Selbstverständnis der städtischen Gemeinschaft und zur Stärkung der kulturellen und sozialen Verwurzelung der Stadtbevölkerung von grosser Bedeutung. Daneben stellt das kulturelle Erbe auch einen wirtschaftlichen Faktor dar. Der von der UNESCO zum Weltkulturgut erklärte Stiftsbezirk bildet einen wichtigen Bestandteil der städtischen Fremdenverkehrswirtschaft.

Vielfältiges kulturelles Leben

Dem heutigen St.Gallen kommt als urbanem Zentrum der Ostschweiz und des Bodenseeraumes die Verpflichtung zu, ein vielfältiges kulturelles Leben zu ermöglichen.

Voraussetzung dazu ist ein freiheitliches Kulturklima, das möglichst alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben teilhaben lässt und dem Einzelnen gestattet, sich seinen Neigungen entsprechend kulturell zu betätigen.

Den drei grossen Kulturinstitutionen Stadttheater, Konzertverein und Stiftung St.Galler Museen kommt eine markante Bedeutung für das kulturelle Leben in der Stadt, aber auch in der weiteren Region zu. Ihre Erhaltung und Förderung müssen zentrale Anliegen der städtischen Kulturpolitik sein. Zur längerfristigen Sicherung ist eine stärkere Beteiligung der weiteren Region und der Kantone unerlässlich.

Dem aktuellen Kulturschaffen müssen weiterhin günstige Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen indes stärker zur Unterstützung kreativen kulturellen Schaffens und weniger zur Unterstützung des Kulturkonsums durch Subventionierung von Veranstaltungen eingesetzt werden.

6. Sicherheit

Sicherheit und Wohlbefinden

Die Gewährleistung von physischer und psychischer Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden des Menschen. Sicherheit war seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in der Stadt.

Die Stadt St.Gallen wahrt die öffentliche Sicherheit ihrer Einwohnerschaft und Gäste, besonders auch der älteren Leute, Frauen und Kinder, und passt die dafür notwendigen Vorkehrungen den jeweiligen, sich stets ändernden Bedrohungssituationen an. Sie begegnet der Kriminalität und der Brutalität sowie den Gefahren des Strassenverkehrs.

Durch den koordinierten Einsatz der erforderlichen personellen, organisatorischen und materiellen Mittel sorgt die Stadt für die Hilfeleistung und den Schutz der Bevölkerung bei Unglücksfällen und Katastrophen.

Die hochtechnisierte, komplexe Lebensweise in der Stadt, die städtische Baustruktur und der dichte Strassenverkehr verlangen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen.

Die aufgrund der Zentrumsfunktion ansteigende Zahl von öffentlichen Veranstaltungen jeglicher Art ruft vermehrt nach Sicherheitsmassnahmen, die immer zahlreicheren Anordnungen im Bereiche des wachsenden Strassenverkehrs nach Durchsetzung.

Die ausgeprägt individualisierte Art des Zusammenlebens der Menschen in der Stadt führt zu einer gewissen Anonymität, verbunden mit fehlender Sozialkontrolle. Die Anonymität des städtischen Lebens übt aus mannigfachen Gründen auf viele Menschen eine Anziehungskraft aus. Daraus können für die städtische Bevölkerung Bedrohungssituationen entstehen. Insbesondere die fehlende Sozialkontrolle verlangt nach Sicherheitsinstitutionen.

7. Sozialaufgaben

Vorbeugen und Vorsorgen

Ein lebendiger und funktionsfähiger Stadtorganismus verlangt, dass möglichst alle als selbstverantwortliche und geachtete Glieder an der Gemeinschaft teilhaben können.

Die Stadt St.Gallen will deshalb in erster Linie mit vorbeugenden bzw. vorsorgenden Massnahmen die Eigenverantwortung und das Gemeinschaftsdenken stärken, um das Entstehen von sozialen Randgruppen zu verhindern. Vorbeugende Massnahmen sind in der Regel helfenden – im Sinne von reparierenden – Massnahmen vorzuziehen.

Helfen

In jenen Fällen, in welchen vorbeugende bzw. vorsorgende Massnahmen nicht oder nur in ungenügender Masse zum Erfolg führen, sind zugunsten der sozialen Randgruppen helfende Massnahmen zu ergreifen.

Sie sollen nach Möglichkeit die Fähigkeit zur Selbsthilfe stärken.

Alter und Gemeinschaft

Angesichts der wachsenden Zahl von Seniorinnen und Senioren in der Stadt St.Gallen wird die Erhaltung der Lebensqualität im Alter zu einer immer wichtigeren Aufgabe.

Betagte gehören zur Gemeinschaft wie alle anderen Altersgruppen; sie sollen dementsprechend mitbeteiligt werden und Mitverantwortung tragen. Im Vordergrund der städtischen Altershilfe stehen Massnahmen, die eine vermehrte Selbsthilfe erlauben und die Eigenkräfte der Betagten stärken.

Vielfalt in der Erfüllung sozialer Aufgaben

Die Stadt St.Gallen soll insbesondere die privaten Trägerschaften, welche sich zum Teil durch jahrzehntelange Erfahrung und durch eine grosse Klientennähe auszeichnen, durch gezielte ideelle und finanzielle Hilfe unterstützen und bei sämtlichen Trägerschaften – sofern angezeigt – die Koordination der Hilfsmassnahmen im Sinne einer einheitlichen Sozialpolitik verstärken.

Sowohl im Bereich der vorbeugenden bzw. vorsorgenden wie insbesondere im Bereiche der helfenden Massnahmen sind auf Stadtgebiet eine Vielzahl von privaten und einige öffentlich-rechtliche Trägerschaften tätig, die über umfangreiche Erfahrung in der Führung von Heimen und Beratungsstellen verfügen.

8. Verkehr

Menschengerechter Verkehr

Eine Stadt ohne Verkehr kann nicht existieren. Art und Mass des notwendigen Verkehrs haben sich aber den Bedürfnissen der Stadt als Ganzes unterzuordnen.

Die Städte sind entstanden, weil kurze Verkehrswege die Spezialisierung der einzelnen Stadtbewohnerinnen und -bewohner ermöglichten. Die Verkehrsbedürfnisse haben indessen einen Stand erreicht und werden auf eine Art befriedigt, dass unsere Stadt trotz der Entlastungswirkung der städtischen Autobahn zu ersticken droht. Der motorisierte Individualverkehr braucht mehr Platz, als dies unsere gewachsene Stadt verträgt, und erzeugt zu viel Belastung (Luft, Lärm, Sicherheit).

St.Gallen strebt einen stadtgerechten Verkehr und keine verkehrsgerechte Stadt an. Daher sind flächensparende Verkehrsmittel wie Fussgängerinnen- und Fussgängerverkehr, öffentlicher Verkehr und Fahrradverkehr zu fördern. Der motorisierte Individualverkehr ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Im fließenden Verkehr hat der öffentliche Verkehr erste Priorität.

Verminderung der Verkehrsbelastung

Die Stadt St.Gallen setzt sich für eine Siedlungsentwicklung ein, welche die Verkehrsleistung im Gesamten minimiert und für die öffentlichen Verkehrsmittel in Stadt und Region optimale Attraktivität ermöglicht.

Der städtische Verkehr ist im Wesentlichen geprägt durch die Siedlungsstrukturen in der ganzen Agglomeration. Leistungsfähigere öffentliche Verkehrsmittel allein fördern allenfalls deren Benutzung, bewirken aber nicht generell das Umsteigen vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr.

Dem Anwachsen der Mobilität anstelle des Umsteigens vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr kann durch angebotsorientierte Verkehrsplanung begegnet werden: Die Kapazitäten im Individualverkehr haben sich nicht an der Nachfrage, sondern an einem umweltverträglichen und damit beschränkten Angebot zu orientieren.

Eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven öffentlichen Verkehr sind verdichtete Siedlungsformen entlang den Linien des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Agglomeration. Streusiedlungen sind zu vermeiden.

9. Versorgung

Energieversorgung

Die städtische Energiepolitik strebt eine Senkung, mindestens aber Stabilisierung des Verbrauchs an. Die Energieversorgung soll gesamtwirtschaftlich sinnvoll, bezüglich der Energieträger diversifiziert und möglichst auch in Krisenzeiten sicher sein. Im Weiteren hat sie ökologische Forderungen zu berücksichtigen, was auch die Förderung erneuerbarer Energien einschließt.

Die Zusammenfassung der leistungsgebundenen Energieversorgungen in einem städtischen Betrieb bietet Gewähr, dass diese Ziele auch in die Praxis umgesetzt werden können. Als Betreiberin der Erdgas- und Fernwärmeversorgung kann die Stadt diese für die Substitution von Erdöl geeigneten Energieträger gezielt durch konkurrenzfähige Tarife und nötigenfalls durch finanziellen Ausgleich innerhalb der drei Energieversorgungen (Elektrizitätswerk, Erdgas, Fernwärme) fördern.

Wasserversorgung

Die knappe Deckung des heutigen Wasserbedarfs sowie die ungenügende Versorgungssicherheit erfordern den Bau einer weiteren Wasserbeschaffung mit Transportsystem. Mit einer regionalen Lösung sollen vorhandene und neue Kapazitäten besser ausgenutzt werden können.

Wasser dient als Lebensmittel, zu Brauchzwecken und zur Brandbekämpfung. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an Qualität, Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit.

Die Versorgungsanlagen nicht nur der Stadt, sondern der ganzen Region sind heute an kritischen Grenzen angelangt. Die einseitige Abhängigkeit vom ausgelasteten Seewasserwerk in Goldach und von den beiden parallel verlaufenden, bald 100 Jahren alten Transportleitungen zur Stadt beeinträchtigen die Versorgungssicherheit.

Aus energiepolitischen und ökologischen Gründen soll durch geeignete Massnahmen der sinnvolle und sparsame Umgang mit dem Trinkwasser gefördert werden.

10. Entsorgung

Abfallbeseitigung

Dem ständigen Anwachsen der Abfallmengen ist durch Öffentlichkeitsarbeit und eine möglichst verursacherinnen- und verursachergerechte Gebührenpolitik zu begegnen. Die Verwendung von umweltfreundlichen und langlebigen Produkten im privaten und im öffentlichen Bereich ist zu fördern und die Entstehung unnötiger Abfälle zu bekämpfen.

Die Stadt unterstützt Anstrengungen zur Trennung der Abfälle in kompostierbare, wiederverwertbare, brennbare und deponierfähige Anteile sowie Sonderabfälle. Sie erleichtert das Kompostieren von Küchen- und Gartenabfällen, nützt die sich bietenden Möglichkeiten der Wiederverwertung, betreibt eine Kehrichtverbrennungsanlage, sorgt für ausreichenden Deponieraum und organisiert die fachgerechte Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Der Verzicht auf Produkte, die wegen ihrer Gefährlichkeit weder verbrannt noch abgelagert und auch nicht mit dem Abwasser beseitigt werden dürfen, ist zugunsten von umweltfreundlichen Produkten zu unterstützen und im eigenen Bereich durchzusetzen.

Eine Abkehr von der heute noch immer herrschenden Wegwerfmentalität hin zum umweltfreundlichen Verhalten nach der Strategie «Vermeiden, Vermindern, Wiederverwerten» erfordert eine einschneidende Änderung der Konsumgewohnheiten. Dies kann kaum erzwungen, sondern muss durch eine bereits in der Schule beginnende Öffentlichkeitsarbeit langfristig erreicht werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung einer Verhaltensänderung können auch Gebühren leisten, welche die Bemühungen in der gewünschten Richtung unterstützen.

Durch jede Verringerung der Abfallmengen sinkt die Belastung der Umwelt mit den bei der Beseitigung entstehenden Reststoffen wie Schlacke und Filterasche, und die Deponien, für die wir gegenüber späteren Generationen die Verantwortung tragen, können reduziert werden. Ausserdem werden die Verluste von nicht erneuerbaren Rohstoffen herabgesetzt.

Abwasserbeseitigung

Die Entwässerungsanlagen haben zu gewährleisten, dass alle Abwässer gesammelt und Reinigungsanlagen zugeleitet werden. Dabei sollen die Wasserführung sowie die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers nicht beeinträchtigt und soweit wie möglich verbessert werden.

Die Abwasserreinigung ist der begrenzten Belastbarkeit von Steinach, Bodensee und Sitter anzupassen.

Ein Entwässerungssystem, das die Ableitung von unverschmutzten Abwässern zu den Abwasserreinigungsanlagen verhindert, entlastet die Abwasserreinigungsanlagen und trägt zur Verbesserung der Oberflächengewässer und in gewissen Fällen auch des Grundwassers bei. Eine genügende Wasserführung in den Bächen und die Speisung der Weiher mit unverschmutztem Wasser ist zur Bestandessicherung notwendig.

Die Steinach und die Sitter führen oft sehr geringe Wassermengen. Nach der Einleitung der relativ grossen Mengen von ordnungsgemäss gereinigtem, aber noch mit Restverschmutzungen belasteten Abwässern werden die verlangten Qualitätsziele in den Gewässern nicht mehr erreicht. Eine beliebige Steigerung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen ist aber nicht möglich. Das Wachstum der Stadt schafft deshalb Belastungsprobleme für die Gewässer.

11. Verwaltung

Die Verwaltung als Dienstleistung

Die Tätigkeit der Verwaltung im Dienste der Gesellschaft beinhaltet den Vollzug rechtlich vorgegebener Aufgaben und vor allem die Bewältigung neuer Herausforderungen. Diese Dienste sollen transparent, die Dienstleistungen bürgerinnen- und bürgernah sein.

Der immer raschere gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Wandel konfrontiert die Stadt laufend mit neuen Aufgaben. Die zu bewältigenden Probleme weiten sich aus und werden komplexer.

Führung der Verwaltung

Grundlagen für die Führung sind der gesetzliche Auftrag und die intensive Auseinandersetzung mit der Umwelt und mit deren Veränderung.

Dadurch wird eine systematische Führung durch Zielvorgaben ermöglicht sowie eine an klaren Kriterien ausgerichtete Zuteilung der personellen und finanziellen Mittel erreicht. Vom gesetzlichen Auftrag ausgehend, hat die Verwaltung jene Stossrichtungen und Prioritäten zu suchen, die eine längerfristige, optimale Aufgabenerfüllung ermöglichen.

Organisation der Verwaltung

Die Stadtverwaltung wählt Organisationsformen, die eine effiziente Führung ermöglichen und eine fachlich kompetente Dienstleistung der Verwaltungsabteilungen und Dienststellen fördern.

Die Organisationsstruktur passt sich wechselnden Anforderungen an. Sie begünstigt das vernetzte Denken und Handeln.

Die wechselnden und wachsenden Aufgabenbereiche verlangen eine vermehrte Flexibilität in der Anpassung der Organisationsstruktur an die Erfordernisse der Zeit. Ausgeglichene Grössen der Organisationseinheiten sind anzustreben.

Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleichermaßen durch systematische Aus- und Weiter-

bildung zeitgerecht auf ihre Aufgaben vorbereitet bzw. weitergebildet. Die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragene Verantwortung stimmt mit deren Kompetenzen überein. Der den Führungsfunktionen zustehende Entscheidungs- und Handlungsspielraum ist geregelt. Die Entlohnung erfolgt, dem Arbeitsmarkt angepasst, möglichst leistungsgerecht.

Die Verwaltungsführung muss vermehrt im Bereich der strategischen Führung tätig sein. Kompetenzen sind grundsätzlich durch klare Delegationsnormen auf die unterste verantwortbare Stufe in der Verwaltungshierarchie zu delegieren. Dadurch werden Führungskräfte entlastet, ihrer Funktion entsprechend eingesetzt und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Weg einer erhöhten An- und Herausforderung motiviert und gefördert. Solange das Postulat der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht erfüllt ist, sind besondere Massnahmen zu Frauenförderung innerhalb der Verwaltung notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit und Information

Zwischen Privatpersonen und Unternehmen einerseits und Verwaltung andererseits findet ein ständiger Kommunikationsprozess statt. Basis dieser Beziehungen bilden Öffentlichkeitsarbeit und Information, die sich den zeitlich wandelnden Anforderungen anzupassen haben. Öffentlichkeitsarbeit und Information sollen komplexe Zusammenhänge verständlich und transparent machen.

Die Art und Weise, wie die kommunale Verwaltung die Bürgerschaft an den Geschäften teilnehmen lässt und darüber informiert, ist mitentscheidend für das Interesse und die aktive politische Teilnahme am Geschehen in unserem Gemeinwesen. Sie formt gleichzeitig das Bild unseres Staates mit. Ein positives Bild der öffentlichen Verwaltung erleichtert sowohl die Erreichung der Zielsetzungen, motiviert aber auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst.

12. Finanzen

Haushaltsgleichgewicht

Die Grundlage für die Erfüllung der städtischen Aufgaben bildet eine langfristig gesunde Finanzpolitik. Diese Voraussetzung bedeutet das Einhalten der gesetzlichen Vorschrift, wonach das Gleichgewicht des Haushaltes über mehrere Jahre hinweg sicherzustellen ist.

Dieses Gleichgewicht gilt es in einem Umfeld zu bewahren, welches gekennzeichnet ist

- durch stagnierende Steuereinnahmen;
- durch die starke Tendenz, für die Lösung der verschiedensten Probleme die «Gesellschaft» verantwortlich zu machen und immer mehr Aufgaben dem Staat zu übertragen; als bewusster Gegenpol ist dem Grundsatz der Subsidiarität stärkere Nachachtung zu verschaffen;
- durch eine Gesetzgebung, bei der viele Aufgaben delegiert werden, ohne dass die dazu notwendigen Mittel vorhanden wären (Vollzugsföderalismus).

In den vergangenen Jahren konnte die Verschuldung deutlich abgebaut werden. Da der erreichte Plafond im Vergleich zu anderen Gemeinwesen immer noch als hoch zu bezeichnen ist, sollte bei guter Konjunkturlage eine weitere Senkung angestrebt werden. Eine reale Erhöhung der Verschuldung sollte nur in Ausnahmefällen und bei schlechter Konjunkturlage in Kauf genommen werden.

Ausgabenpolitik

Die Realisierung der verschiedenen Ziele kann nur schrittweise und in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Jede bisherige und neue Ausgabe ist nach den im Leitbild vorgezeichneten sachlichen Kriterien zu beurteilen.

In der Laufenden Rechnung ist anzustreben, dass das prozentuale Wachstum des Aufwandes je Einwohnerin bzw. je Einwohner im mehrjährigen Durchschnitt den entsprechenden Mittelwert aller politischen Gemeinden und Schulgemeinden nicht übersteigt.

Auf der Ausgabenseite erzwingen die Restriktionen der Ertragsseite einen sparsamen Umgang mit den verfügbaren Mitteln. Einerseits ist die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung weiter zu steigern, andererseits ist der Umfang der erbrachten Leistungen immer wieder zu überprüfen, und bei der Übernahme neuer Aufgaben ist ein strenger Massstab anzulegen.

Für eine Begrenzung des Ausgabenwachstums sprechen staatspolitische und volkswirtschaftliche Gründe, so dass neben dem erwähnten Vergleich mit den anderen Gemeinden auch bezüglich der Entwicklung der Staatsquote und des Wachstums der Konsumausgaben je nach Konjunkturlage die Ziele neu festzulegen sind.

Einnahmenpolitik

Die Einkommenssteuerbelastung soll im Vergleich zu den Nachbargemeinden nicht weiter erhöht werden, und der Steuerfuss soll wenn möglich unter dem für die Finanzausgleichsgemeinschaft geltenden kantonalen Maximalsteuerfuss liegen.

Soweit dies heute noch nicht realisiert ist, sind die Verursacherinnen und Verursacher von Kosten an deren Finanzierung zu beteiligen. Dabei gilt es, einen Ausgleich zwischen der aus ökologischer Sicht wünschbaren Verursacherinnen- und Verursacherfinanzierung und der sozialpolitischen Tragbarkeit der Belastungen zu finden.

Zur Finanzierung von überörtlichen Aufgaben müssen andere Gemeinwesen im Ausmass ihres Nutzens herangezogen werden.

Die bereits erwähnten Rahmenbedingungen lassen den beschränkten Handlungsspielraum auf der Ertragsseite deutlich erkennen:

– Der Steuerfuss ist – obwohl bei weitem nicht primär entscheidend – ein Faktor bei der Wohnortwahl, und die Stadt muss in dieser Hinsicht «konkurrenzfähig» bleiben. Solange als möglich ist zu versuchen, ohne Mittel aus dem direkten Finanzausgleich auszukommen, da damit ein Verlust an Gemeindeautonomie und an «Eigenverantwortlichkeit» verbunden ist, welcher mit der Zielsetzung einer effizienten Aufgabenerfüllung nur schwer in Einklang zu bringen wäre.

- Das Verursacherinnen- und Verursacherprinzip ist in der Stadt St.Gallen, soweit nach den gesetzlichen Grundlagen möglich, in den Sonderrechnungen (städtische Betriebe) und den Spezialfinanzierungen (v.a. im Entsorgungsbereich und Verkehr) bereits weitgehend verwirklicht. Diese Finanzierungsart stösst aber im Energie- und Verkehrsbereich zum Beispiel an rechtliche Grenzen, und bei der Festlegung der entsprechenden Gebühren sind die wirtschaftlichen und sozialen Randbedingungen mitzuberechnen.
- Obwohl in den vergangenen Jahren im Bereich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten (Hochschule St.Gallen, Kindergärtnerinnenseminar, Kinderspital usw.) wird der Haushalt der Stadt immer noch stark durch Leistungen belastet, welche in ganz wesentlichem Mass den umliegenden Gemeinden zugute kommen und an deren Finanzierung sich diese nur wenig beteiligen. Da andererseits die Bevölkerungsbewegung zugunsten der umliegenden Gemeinden verläuft, muss die Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Gemeinden überprüft und vor allem eine stärkere Mitfinanzierung dieser Leistungen (Kultur, Soziales, Schulen, Sport) durch die Regionsgemeinden angestrebt werden.

13.

Umweltschutz

Schutz des Lebensraumes

Übergeordnetes Ziel aller Umweltschutzbemühungen in der Stadt ist die Erhaltung, Verbesserung und langfristige Sicherung der Qualität des Lebensraums «Stadt» als Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen. Der Grundsatz des ökologischen Ausgleichs soll städtisches Planen und Handeln mitprägen: Jeder dauerhafte Eingriff in den Lebensraum, insbesondere jedes Abrücken von einem naturnahen Zustand, soll so klein als nötig gehalten und mit Begleitmassnahmen ökologisch möglichst ausgeglichen oder mindestens gemildert werden.

Die Umweltbelastungen werden überwacht und beurteilt. Gesundheits- oder umweltgefährdende sowie lästige Zustände müssen behoben werden.

Dabei geniessen Massnahmen im Sinne der Vorsorge Priorität. Vermehrt sollen auch marktwirtschaftliche Instrumente wie Lenkungsabgaben und Gebühren umweltgerechtes Verhalten fördern. Im Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung werden die polizeirechtlichen Massnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit und Information ergänzt. Die Schulen fördern durch ihre Bildungsarbeit das ökologische Denken der jungen Generationen.

Gesundheitsförderliche Lebensbedingungen stellen die wichtigste Voraussetzung für eine intakte Wohn- und Lebensqualität dar, ohne die das Ziel einer ausgeglichenen Bevölkerungsstruktur nicht erreichbar und die wirtschaftliche und kulturelle Prosperität in Frage gestellt wäre. Sind Lebensgrundlagen in ihrer Qualität ernstlich gefährdet oder bereits schwer beeinträchtigt, so hat die Sicherung bzw. Wiederherstellung gesundheitsverträglicher Umweltbedingungen Priorität gegenüber anderen Interessen.

Erhaltung der Lebensgrundlagen

Die Eigenschaften von Boden, Luft und Gewässern, als Lebensräume und als Lebensgrundlagen zu dienen, müssen erhalten oder wo notwendig wiederhergestellt werden. Mit dem heute noch unversiegelten Boden ist haushälterisch umzugehen. Der Boden ist vor mechanischer Zerstörung und Erosion zu schützen. Der Reinhaltung der Luft kommt im Hinblick auf die Gesundheit des Menschen, aber auch im Hinblick auf den Schadstoffeintrag in Boden und Gewässer grosse Bedeutung zu. Die Stadt leistet ihren Beitrag zur Linderung der Treibhausproblematik.

Die Qualität der Gartenböden in der Stadt soll die Produktion gesunder pflanzlicher Nahrungsmittel erlauben. Der Versiegelungsgrad des städtischen Bodens ist möglichst gering zu halten. Wo es möglich ist, sollen versiegelte Flächen wieder renaturiert werden.

Reine Luft ist für die Gesundheit von Menschen und Mitwelt unentbehrlich. Der Eintrag von schwer abbaubaren und giftigen Substanzen in Boden und Gewässern muss tief gehalten und die weitere Zerstörung von baulichen Kulturgütern durch Luftschadstoffe vermieden werden.

Schutz und Pflege von Grünflächen, Landschaft und Lebewesen

Die Grünflächen werden als wesentliche Bestandteile des städtischen Lebensraumes verstanden, gepflegt und weiterentwickelt.

Die das Landschafts- und Ortsbild der Stadt St.Gallen mitprägenden landschaftlichen Elemente werden in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhalten und bewusst in die aktive Stadtgestaltung integriert.

Die Vielfalt der Flora und Fauna, der Lebensgemeinschaften und der Lebensräume auf Stadtgebiet wird erhalten und gefördert.

Schutz der Gewässer

Gewässer sind in ihrem Bestand und ihrer Güte zu schützen.

Bestehende Wasserläufe, Weiher und Feuchtbiotope sind ökologisch lebensfähig zu erhalten. Schäden sind zu beheben und die Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse ist anzustreben.



Bilderverzeichnis

Treppenhaus am Oberen Graben	4
Pic-o-Pello-Platz, Klosterviertel	6
Föbü-Verschuss am Blumenmarkt	9
Drei Weieren	10
Blick über St.Gallen von Drei Weieren	13
Im Bleicheli	14
Blick von Nordosten auf den Bahnhof	16
Gauklerbrunnen im Museumsquartier	34

Fachstelle Kommunikation der Stadt St.Gallen
4. Auflage, 1000 Exemplare, 2005

Fotos: Regina Kühne

st. adt